

Große Anfrage

der Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), Kuhlwein, Büchner (Speyer), Kastning, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Steinhauer, Vogelsang, Toetemeyer, Hiller (Lübeck), Dr. Jens, Dr. Penner, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Lage und Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens

Die berufsbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland haben in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung des Ausbildungsplatzanspruches der jungen Generation geleistet. Insbesondere innerhalb des dualen Systems haben die berufsbildenden Schulen alle Anstrengungen unternommen, um ihren Beitrag zur Bewältigung des Ausbildungsplatzproblems zu leisten. Wo Wirtschaft und öffentliche Hand nicht ausreichend Ausbildungsplätze anbieten konnten, haben die Berufsschulen in vielen Fällen auch die vollzeitschulische Ausbildung der Jugendlichen übernommen. So besuchen z. B. etwa 300 000 Schülerinnen und Schüler das Berufsgrundbildungsjahr oder das erste Schuljahr der Berufsfachschule.

Der große Beitrag der berufsbildenden Schulen und der in ihr Arbeitenden ist politisch oft nicht ausreichend anerkannt worden. So hat die Bundesregierung in den letzten Jahren fast ausschließlich auf die großen Leistungen der Wirtschaft im dualen System verwiesen, ohne die Leistungen der Berufsschulen als zweite Säule des dualen Systems entsprechend zu würdigen. In vielen Fällen herrscht auch Unklarheit über die tatsächlichen Leistungen, die Stellung im Bildungssystem und die Probleme des berufsbildenden Schulwesens in seiner Bedeutung für den gesamtstaatlichen Auftrag, die Bildungs- und Ausbildungsansprüche der jungen Generation einzulösen, obwohl das berufsbildende Schulwesen einen zentralen Stellenwert bei der Vermittlung berufsbildender Qualifikationen hat.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Schüler im berufsbildenden Schulwesen nach Geschlecht, allgemeinbildendem Schulabschluß und Alter sowie in den unterschiedlichen Schulformen und Berufsfeldern seit 1976 entwickelt?
2. Wie verteilen sich im Vergleich zu den anderen Schulformen die Bauinvestitionen im Bereich der Berufsschulen?

3. Welche Meßzahlen liegen vor für die
 - durchschnittliche Klassengröße,
 - Schüler/Lehrer-Relation, bezogen auf die Teilzeit-Berufsschulen und die unterschiedlichen Vollzeit-Berufsschulen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der berufsbildenden Schulen im Berufsbildungssystem, und zwar differenziert nach Schulen im Bereich der beruflichen Grundbildung, Teilzeitberufsschulen im dualen System, vollzeitschulischer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und Berufsfachschulen, die Ausbildungsberufe entsprechend dem Berufsbildungsgesetz, Assistentenberufe oder die einen Abschluß außerhalb des Berufsbildungsgesetzes vermitteln?
5. Wieviel Stunden des Berufsschulunterrichts werden in welchen allgemeinbildenden Fächern und in den berufsbildenden Fächern, jeweils nach Bundesländern unterschieden, erteilt?
6. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, als Alternative zu fehlenden Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft an den beruflichen Schulen zusätzliche Kapazitäten für die Vollzeitausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zu schaffen, und welche sachlichen und personellen Bedingungen sind dafür Voraussetzung?
7. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, für den Personenkreis in vollzeitschulischer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz wenigstens eine teilweise sozialversicherungsrechtliche Absicherung herzustellen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Sachinvestitionen in den berufsbildenden Schulen an Geräten und Medien gemessen am Stand der technischen Entwicklung, sieht die Bundesregierung den Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen gefährdet, weil die Ausstattung der Berufsschulen dem Bedarf an neuen Techniken nicht in allen Bereichen angepaßt ist, und welche Rahmenbedingungen müßten ggf. verändert oder geschaffen werden, damit eine Ausstattung der Berufsschulen mit neuen Techniken gewährleistet ist?
9. Wie kann die Bundesregierung die Kooperation zwischen den verschiedenen Lernorten in der beruflichen Bildung bei der Nutzung moderner Technologien verbessern und unterstützen, insbesondere zwischen berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, und inwiefern werden überbetriebliche Ausbildungsstätten gemeinsam genutzt?
10. Sieht die Bundesregierung angesichts des zunehmenden Durchschnittsalters der Auszubildenden die Notwendigkeit, die Berufsschulpflicht unabhängig vom Alter zu regeln?
11. Ist die Bundesregierung bereit, zusammen mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden ein umfassendes Konzept zum Ausbau der berufsbildenden Schulen als regionale Innovationszentren für Erst- und Weiterbildung zu entwickeln, um

die Erfahrungen der Berufsschullehrer und die Einrichtungen der berufsbildenden Schulen stärker zu nutzen?

12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere durch Modellversuche die Zusammenarbeit von Ausbildern und Berufsschullehrern zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis zu fördern?
13. Welche politischen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um – wie von ihr im Bericht zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf angekündigt – eine „berufliche Grundbildung für alle“ von vollzeitschulischer oder kooperativer Form zu sichern und in die Praxis umzusetzen?
14. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Jugendlichen nach Absolvierung des Berufsgrundbildungsjahres ihre Ausbildung in der Fachstufe fortsetzen können?
15. Welche Leistungen haben die berufsbildenden Schulen erbracht für die Jugendlichen, die besonderer Förderung bedürfen?

Wie können die Berufsschulen zur Förderung von Jugendlichen, die besonderer Förderung bedürfen, noch stärker einbezogen werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bedingungen für diese Arbeit zu verbessern? Wie steht die Bundesregierung zum verstärkten Einsatz von Sonderpädagogen in diesem Bereich der berufsbildenden Schulen?

16. Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die schulischen Leistungen für die Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz als gleichwertig anerkannt werden?

Soll dieses Problem durch eine Gesetzesänderung gelöst werden oder durch eine Rechtsverordnung?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Modelle mit dem Ziel, die bisherige Abschlußprüfung in den Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz durch Einzelprüfungen im Verlauf der Ausbildung zu ersetzen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die teilweise eingeführte programmierte Prüfungspraxis, liegen der Bundesregierung Erfahrungen über den Einsatz programmierter Prüfungen auf den Berufsschulunterricht vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht, programmierte Prüfungen bundesweit einzuführen?

17. Wie stellt sich die Bundesregierung die künftige Gestaltung der Fachoberschule vor?

Welche Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife sieht die Bundesregierung für Absolventen beruflicher Ausbildungswege?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erwerb von Doppelqualifikationen, und ist sie bereit, Versuche weiter zu unter-

stützen, die eine Verbindung beruflichen und allgemeinen Lernens in der Sekundarstufe II zum Ziel haben?

18. Welchen Beitrag will die Bundesregierung zur Neugestaltung der Lehreraus- und -fortbildung im Bereich des berufsbildenden Schulwesens, um insbesondere die notwendige Praxisnähe sicherzustellen, leisten?

Bonn, den 15. Januar 1986

Weisskirchen (Wiesloch)

Kuhlwein

Büchner (Speyer)

Kastning

Frau Odendahl

Frau Schmidt (Nürnberg)

Frau Steinhauer

Vogelsang

Toetemeyer

Hiller (Lübeck)

Dr. Jens

Dr. Penner

Dr. Vogel und Fraktion